

		<b>Vorlage</b> <b>der Stadtverwaltung Beverungen</b> <b>39/2019</b>			
		<b>X öffentlich</b>		<b>nichtöffentlich</b>	
<b>Abteilung: IV -</b>		<b>Datum: 07.05.2019</b>			
<b>Sitzung am:</b>		<b>Beratungsorgan/Beschlussorgan:</b>		<b>Berichterstatter:</b>	
16.05.2019		Rat der Stadt Beverungen		Ludger Ernst	

**Tagesordnungspunkt:**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schneigelberg“ in der Ortschaft Dalhausen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 5 „Schneigelberg“ in der Ortschaft Dalhausen im Rahmen der 3. Änderung zu ändern.

Ziel der Planänderung ist die Reduzierung der Wohnbauflächen durch teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet ist in der **Anlage 1** zu dieser **Vorlage** dargestellt.

2. Mit der Planbearbeitung wird der Kreis Höxter beauftragt.

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

**Begründung:**

1. Im Rahmen der Ausweisung eines neuen Baugebietes in der Kernstadt Beverungen sollen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

In ersten Gesprächen hat die Bezirksregierung Detmold auf die Siedlungsüberschüsse der Stadt Beverungen hingewiesen. Um der vorgesehen Ausweitung der Wohnsiedlungsflächen für das neue Baugebiet zustimmen zu können, müssen an anderer Stelle Siedlungsflächen zurückgeführt werden. Hierzu kommen nur Flächen in der Kernstadt Beverungen oder der Ortschaft Dalhausen in Frage, da nur diese Ortslagen im Regionalplan als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dargestellt werden.

In der Verlängerung der Bergstraße in der Ortschaft Dalhausen befinden sich noch zahlreiche Bauplätze, die faktisch nicht mehr bebaubar sind. Die Kosten für die Errichtung eines Bauvorhabens sind unverhältnismäßig hoch. Seit 1999 wurde daher auch kein städtischer Bauplatz mehr verkauft.

Auf der Fläche ist mittlerweile Wald entstanden. Südlich der Bergstraße und nördlich der Hermannstraße sind so gut wie keine Bauvorhaben mehr realisiert worden, da dieses aufgrund der Topographie nur schwer durchführbar ist.

Zwischenzeitlich liegt auch ein Antrag von zahlreichen Anliegern der Bergstraße vor, die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Bergstraße" vorzunehmen, da schon erhebliche Vorausleistungen gezahlt wurden. Bei beitragskonformem Ausbau müsste die Erschließungsstraße noch ca. 150 Meter hinter dem letzten bebauten Grundstück verlängert werden. Dieser führt zu Mehrkosten gegenüber dem verkürzten Ausbau von ca. 150.000,00 €, die zu 90 % von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke getragen werden müssten. Dazu kämen auch noch Kosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der Bebauungsplan soll in dem als **Anlage 1** dieser Vorlage dargestellten Teilbereich aufgehoben werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. Trotzdem sind natürlich auch weiterhin alle für die Planung relevanten Umweltbelange in die Abwägung einzustellen.

2. Mit der Planänderung soll die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt werden.

Hubertus Grimm  
Bürgermeister

Anlage(n):  
Anlage 1 zur Vorlage 39/2019 - 3. Änderung BP 5 Schneigelberg Dalhausen Plangebiet